

U3-Aktivwoche 2025

Das Team



Paul Höllriegl



Roland Wallner



Georg Höllriegl



Johanna Brunar



Jonas Tarmann



Mattias Wallner

Die Aktivwoche am Gössenberg

Alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins von 10 bis 18 Jahren (Jahrgänge 2007 bis 2015) haben auch heuer wieder die Möglichkeit an der ehrenamtlich organisierten Aktivwoche teilzunehmen.

Termin: 12. Juli - 19. Juli 2025

Ort: Gaislehen 15, Gössenberg
8966 Aich-Assach / Stmk.

Kosten: (beinhalten Bahnfahrt, Unterkunft, Verpflegung)
330 € für Vereinsmitglieder
350 € für Gäste

Leitung: Roland Wallner (wallnerrr@gmail.com)

Inhalte: Das Programm dieser Woche umfasst unter anderem Geländespiele, Gymnastik, Konditionstraining, verschiedene sportliche Wettbewerbe, Schwimmbadbesuch, Wanderungen, Hüttenspiele und ein Lagerfeuer.

Als **Unterkunft** dient unsere Hütte auf dem Gössenberg, nahe Schladming. Im ersten Stock des Hauses befinden sich 4 Schlafräume mit Matratzenlager (Schlafsack erforderlich!). Im Erdgeschoss sind die Küche, der Waschraum und ein großer Aufenthaltsraum. Über eine Veranda gelangt man zum sogenannten "Dreiklang", einer Hütte mit drei Plumpsklos.

Alle erhalten volle **Verpflegung**, d.h. Frühstück, eine warme und eine kalte Mahlzeit sowie Proviant bei Wanderungen.

Die Anreise erfolgt gemeinsam mit der Bahn. Das Gepäck wird mit Autos zur Hütte transportiert, wir gehen zu Fuß den Berg hinauf.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular zusammen mit den unterschriebenen Teilnahmebedingungen **bis spätestens 30. April 2025** eingescannt per E-Mail an wallnerrr@gmail.com.

Maximale Zahl teilnehmender Personen 15. Bei einer größeren Zahl von Anmeldungen werden früheres Anmeldedatum und Vereinsmitgliedschaft bevorzugt.

Sie erhalten nach der Anmeldung ein detailliertes Informationsblatt. Dieses wird unter anderem die Bahnzeiten und Zahlungsinformationen beinhalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an Roland Wallner (wallnerrr@gmail.com).

Anmeldung U3-Aktivwoche 2025

Angaben zur teilnehmenden Person:	
Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Mitgliedsnummer (für Vereinsrabatt):	
Angaben zur erziehungsberechtigten Person:	
Vorname:	
Nachname:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Ich möchte Informationen über weitere Veranstaltungen erhalten:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Weitere Angaben:	
Allergien, Vorerkrankungen, Unverträglichkeiten, regelmäßige Einnahme von Medikamenten:	
Spezielle Ernährung:	<input type="checkbox"/> Vegetarisch
T-Shirt Größe für Erinnerungs-T-Shirts:	
Weitere Informationen für die Veranstaltungsleitung:	
Verwendung von Fotos zur Bewerbung der U3-Aktivwoche:	
Soziale Medien:	<input type="checkbox"/> Ja
Vereinshomepage:	<input type="checkbox"/> Ja

Hiermit melde ich meine(n) Tochter/Sohn zur U3-Aktivwoche vom 12.07. - 19.07.2025 an.

.....
Datum

.....
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Teilnahmebedingungen U3-Aktivwoche

Allgemeine Bedingungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, teilnehmende Personen, die durch ihr Verhalten die Durchführung der Aktivwoche beeinträchtigen, von der weiteren Teilnahme ohne Rückerstattung des Teilnahmebetrages auszuschließen. Der Ausschluss einer teilnehmenden Person kann weiters erfolgen, wenn bei der Anmeldung eine ansteckende oder sonstige schwerwiegende Krankheit, sowie eine Einschränkung, welche die Teilnahme am täglichen Programm hindert, verschwiegen wurde, sowie im Falle von unsittlichem oder strafbarem Verhalten. Die Rückreise erfolgt auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Rückerstattung des ganzen oder anteilmäßigen Teilnahmebetrages.

Bei einer ungenügenden Anzahl an Anmeldungen kann der Veranstalter die Aktivwoche bis spätestens zwei Wochen vor Beginn absagen. In diesem Fall werden 100% des eingezahlten Betrages rückerstattet.

Die Anmeldung zur Aktivwoche erfolgt schriftlich. Die anmeldende Person, in der Regel ein Erziehungsberechtigter, muss volljährig sein.

Storno-Bedingungen und Rücktritt

Nach Bestätigung der Buchung durch den Veranstalter besteht bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein 14-tägiges kostenfreies Rücktrittsrecht. Auch nach diesen 14 Tagen bis zum Veranstaltungsbeginn kann jederzeit von der Veranstaltung zurückgetreten werden, wobei dann die nachfolgend angeführten Stornobedingungen anfallen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail (nur gültig mit erhaltener Rückbestätigung vom Veranstalter) oder eingeschriebenem Brief an das Vereinsbüro erfolgen. Wird vom Vertrag nach dem 14-tägigen kostenfreien Rücktrittsrecht zurückgetreten oder die Veranstaltung nicht angetreten, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch in einem prozentualen Verhältnis zum Veranstaltungspreis pauschalieren.

Stornogebühr: 15% des Teilnahmebeitrags

Der Veranstalter kann stets vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät oder wenn die Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag verletzt oder vertragswidrig gehandelt wird. Für den Fall, dass der Veranstalter aufgrund vertragswidrigen Verhaltens des Kunden vom Vertrag zurücktritt, steht dem Veranstalter als Schadenersatz zumindest die genannte Stornogebühr zu.

Haftung, Wertgegenstände

Es wird keine Haftung für Wertgegenstände oder Schadenersatzansprüche von teilnehmenden Personen oder dritten Parteien übernommen. Mit verbindlicher Buchung wird das Bestehen einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung der jeweiligen teilnehmenden Person bestätigt. Der Veranstalter haftet weiters nicht für eventuelle ordnungswidrige, unerlaubte Einzelaktionen der teilnehmenden Personen.

Wir raten davon ab, den teilnehmenden Personen teure Geräte und Wertgegenstände wie zum Beispiel Handys, Notebooks oder größere Geldbeträge mitzugeben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl.

Die Kosten für fahrlässige oder mutwillige Schäden am Eigentum des Veranstalters, die nachweislich auf das Verhalten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers zurückzuführen sind, müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Veranstalters beginnt mit der persönlichen Übernahme der teilnehmenden Person durch den Veranstalter bzw. einer Betreuungsperson.

Die Aufsichtspflicht des Veranstalters endet mit:

- dem Abholen des Kindes vom Veranstaltungsort.
- dem offiziellen Veranstaltungsende nach der gemeinsamen Rückfahrt nach Wien.
- der selbstständigen Abreise der teilnehmenden Person, wenn dies vorab zwischen dem Veranstalter und einer erziehungsberechtigten Person abgesprochen wurde.

Die teilnehmende Person ist spätestens bis zum vereinbarten Ende der Aktivwoche von dem/der Erziehungsberechtigten oder einer von der/dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigten Person abzuholen. Es besteht keine Aufsichtspflicht für den Veranstalter mehr, wenn das Kind nach Ende der Aktivwoche nicht abgeholt worden ist oder eine Abreise aus anderen Gründen verweigert.

Einverständnis zur Nutzung privater PKWs

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind, wenn nötig, in Privatautos mitfahren darf.

Film und Foto-Aufnahmen

Alle während der Aktivwoche durch den Veranstalter erstellten oder von teilnehmenden Personen zur Verfügung gestellten Bilder, Fotos, Videos oder anderer Medien können ohne Nennung von persönlichen Daten des Abgebildeten vom Veranstalter für eventuelle Referenzen, Präsentationen, werbewirksame Medien, Internetauftritte (wie bspw. Facebook, Instagram, Homepage oder andere elektronische Medien), Bildergalerien und ähnliches genutzt und veröffentlicht werden.

Mit der Buchung wird ausdrücklich die Zustimmung zu entsprechenden Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen erteilt, wobei diese Zustimmung jederzeit schriftlich gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden kann. Ist die teilnehmende Person oder der gesetzliche Vertreter mit dem genannten Nutzungsrecht des Veranstalters von eventuellen Einzelaufnahmen an seiner eigenen Person nicht einverstanden, so hat er dies vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Eine Haftung für durch Dritte aufgezeichnete oder verbreitete Aufnahmen wird ausdrücklich nicht übernommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person